

Hygienekonzept praktische/mündliche Prüfungen (Azubis)

zur Durchführung von Ausbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Alle Prüfungen werden im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen durchgeführt.

In allen Bereichen der Prüfungsorte einschließlich ggf. vorhandener Parkplätze und Parkhäuser besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Das gilt auch während der Prüfungen.

Grundsätzlich gelten alle Hygienemaßnahmen, die allgemein bzw. für den öffentlichen Raum und ÖPNV gelten. Auf die Hygienemaßnahmen wird außerdem über Hinweisschilder hingewiesen.

Darüber hinaus gelten nachstehende Maßnahmen:

- Der Zutritt zum Prüfungsort kann nur gewährt werden, wenn die beigefügte Selbstauskunft am Prüfungstag ausgefüllt wurde und alle Fragen wahrheitsgemäß mit NEIN beantwortet wurden.
- Erfolgt der Zutritt aufgrund bewusst falscher Angaben in der Selbstauskunft, kann dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sofern andere Personen dadurch in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.
- An jedem Prüfungsort befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Alle Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge – soweit vorhanden – dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Die Prüfungsräume werden nach Möglichkeit alle 20 Minuten in Anlehnung an die Empfehlungen des BMAS vom 17.09.2020 für 3 Minuten stoßgelüftet.
- Die Prüfungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit von allen Beteiligten eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- Prüfungsteilnehmer/innen verbringen Pausen außerhalb des Gebäudes oder im Prüfungsraum.
- Finden an einem Tag in einem Raum mehrere Prüfungen mit verschiedenen Prüflingen statt, so werden die Tische zwischen den Prüfungen desinfiziert.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Beteiligte aus dem Gebäude verwiesen werden.

Im Rahmen der Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss Ordnungsverstöße bei Teilnehmenden feststellen und betroffene Prüfungsleistungen mit null Punkten bewerten.

Die aktuelle Version des Hygienekonzeptes finden Sie auch unter www.ihk-nuernberg.de/hygienekonzept-pruefungen